

Antrag auf eine Baumfällgenehmigung

Antragsteller

Name, Vorname

Ortsteil

Straße, Nr.

Telefonnummer

Grundstück

(Anschrift, Gemarkung,
Flurstücksnummer)

--

Eigentümer des Grund- stückes

Name, Vorname

Anschrift

Angaben zum Gehölz

(Art, Anzahl, Standort auf
dem Grundstück ggf.
Skizze oder Lageplan
beifügen, Alter, Höhe,
Stammumfang, Kronen-
umfang)

--

Begründung zum Fällantrag

(z. B. Erkrankungen, Ge-
fahren für Sicherheit o.ä.)

--

Vorschlag für Ersatz- pflanzung

(Art, Anzahl der Gehölze
und Standort)

--

Datum

Unterschrift

Rechtlicher Hinweis: Erst nach Erhalt einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 5 bzw. einer Befreiung nach § 6 Baumschutzsatzung darf ein Baum gefällt werden. Liegt keine Ausnahmegenehmigung für eine Fällung vor, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.